

# EU-Datenschutz- Grundverordnung

## Einführungshinweise für Schulleiter/innen und Datenschutzbeauftragte

Abteilung 7 Schule und Bildung



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART

# Übersicht

- Begrüßung
- Rechtsgrundlagen des Datenschutzes
- Rolle der Schulleiter/innen nach der DSGVO
- Rolle der behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDsb) und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit nach der DSGVO
- Benennung des bDsb
- DSGVO: Änderungen zur bisherigen Rechtslage
- Die neuen Aufgaben der verantwortlichen Stelle nach der DSGVO
- Haftungsfragen / Bußgelder / Abmahn schreiben
- Prioritätenliste
- Unterstützungs- und Fortbildungsangebote, Handlungsanweisungen des KM
- Mustervorlagen für Verarbeitungsverzeichnisse auf vvbw-online

# Begrüßung

Frau Abteilungspräsidentin Rugart

# Rechtsgrundlagen des Datenschutzes

## Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung

- Art. 2 Abs. 1 GG [freie Entfaltung der Persönlichkeit] i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG [Menschenwürde]

## Grundrecht auf Schutz der personenbezogenen Daten

- Charta der Grundrechte der Europäischen Union Artikel 8 Abs.1

**Nicht die Daten, sondern die Persönlichkeitsrechte der Schüler/innen und Lehrer/innen werden geschützt!**

# **Rechtsgrundlagen bis 24.05.2018**

## **Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

- **Öffentliche Stellen des Bundes**
- **Nicht öffentliche Stellen (§ 1 Absatz 2 BDSG)**
- **Vereine, Privatschulen**

## **Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und VwV- Datenschutz an öffentlichen Schulen**

- **Öffentliche Stellen des Landes (§ 2 Absatz 1 LDSG)**
- **Öffentliche Schulen, staatliche Hochschulen**

# Rechtsgrundlagen ab 25. Mai 2018

## 1. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- gilt in allen Mitgliedstaaten der EU

Ausnahmen:

- persönlicher / familiärer Bereich
- Sicherheitsbehörden

## 2. LDSG

- wurde an DSGVO angepasst
- enthält ergänzende Regelungen, wenn eine Öffnungsklausel der DSGVO dies zulässt, z.B. § 28 LDSG n.F. vom 06.06.2018: Ausschluss von Bußgeldern gegenüber öffentlichen Stellen

# Rolle der Schulleiter/innen für den Datenschutz

Verantwortliche Stelle nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO: Die öffentliche Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet oder durch andere im Auftrag verarbeiten lässt, ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich



Schulleiter/innen

sind als Leiter der Schule für die Besorgung aller Angelegenheiten der Schule, auch des Datenschutzes, verantwortlich

# Rolle des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDsb) nach der DSGVO

- **Beratung** des Verantwortlichen und der Beschäftigten der Schule hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten
- **Beratung** im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung
- **Überwachung** der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Pflichten des Verantwortlichen
- **Zusammenarbeit** mit der Aufsichtsbehörde (LfDI), Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde (LfDI) einschließlich der vorherigen Konsultation gem. Art. 36

## 2 Arten des bDsb :

- Schulleiter/in benennt „**eigenen**“ **bDsb** (Lehrer/in der Schule)
- Schulleiter/in benennt **Person der Aufsichtsbehörde** zum bDsb (Schreiben des KM vom 13.02.2018). **Hinweis:** Hier keine Möglichkeit, sich bei der Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle durch den bDsb (Person der Aufsichtsbehörde) unterstützen zu lassen



# Anforderungsprofil des bDsb nach der DSGVO

## **Fachwissen im Datenschutzrecht und in der Datenschutzpraxis**

- Fortbildung in datenschutzrechtlichen Fragen und in der Datenschutzpraxis ausreichend
- Studium (Informationstechnik oder Recht) nicht notwendig

## **Unabhängigkeit des bDsb**

- Aufgabenerfüllung muss ohne Interessenskonflikt möglich sein  
problematisch, wenn Schulleiter/innen oder Personalräte als bDsb tätig werden

# Benennung des bDsb (1)

- **Zustimmung des örtliche Personalrats** nach § 75 LPVG
- **schriftliche Benennung** des bDsb durch Schulleiter/in
- **Veröffentlichung der Kontaktdaten** des bDsb auf der **Homepage der Schule**, Art. 37 DS-GVO durch Angabe *einer E-Mail-Adresse der Schule, z.B. Datenschutzbeauftragter@xy-schule.de*

## Benennung des bDsb (2)

- **Meldung der Kontaktdaten** des bDsb der Schule an den **Landesbeauftragten für den Datenschutz** und Informationsfreiheit über sein Online-Portal:  
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/dsb-online-melden/>
- **Meldung der Kontaktdaten** des „eigenen“ bDsb der Schule an die Aufsichtsbehörde
  - Schulen, die der direkten Aufsicht des RP unterliegen  
→ an Abt. 7 des RPS (Allgemeinbildende Gymnasien: Frau Hilbig, Berufliche Schulen: Herr Abel)
  - Schulen, die der direkten Aufsicht des SSA unterliegen  
→ an zuständiges SSA

## **Sonderfall:**

### **Benennung einer Person der Abteilung 7 des RP zum bDsb eines Gymnasiums oder einer Beruflichen Schule gemäß Schreiben des RP vom 07.06.2018**

Falls kein „eigener“ bDsb (Lehrer/in der Schule) benannt werden kann:

- Zusätzlich erforderlich ist die Vorlage der Zustimmung des Personalrats und des Benennungsschreibens des Schulleiters in Schriftform an das RP, Abteilung 7
- Nachteile: fehlende Vor-Ort-Präsenz, fehlende jederzeitige Erreichbarkeit, nur eingeschränkte personelle Ressourcen vorhanden
- Hier keine Möglichkeit, sich bei der Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle durch den bDsb (Person der Aufsichtsbehörde) unterstützen zu lassen

# Rolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) nach der DSGVO

## **Untersuchungsbefugnis und Aufsichtsbefugnis**

- LfDI kann eine Anweisung im Einzelfall mithilfe eines förmlichen Verwaltungsaktes gegenüber dem Verantwortlichen der öffentlichen Stelle erteilen

## **Sanktionsbefugnis** gegenüber privaten Organisationen

- § 28 LDSG n.F.: keine Bußgelder gegenüber öffentlichen Stellen

# DSGVO: Änderungen zur bisherigen Rechtslage

	LD SG	DSGVO
• Verantwortung der Schulleiter/innen für Datenschutz	+	+
• Datenverarbeitung (DV) zulässig, wenn zur Aufgabenerfüllung notwendig	+	+
• DV zulässig mit Einwilligung der Betroffenen	+	+
• Verschlüsselung der DV bei Gebrauch privater PCs für dienstliche Zwecke durch Lehrkräfte	+	+
• Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung	+	+
• Technisch organisatorische Maßnahmen (TOM)	+	+
• Führen von Verarbeitungsverzeichnissen (früher: Verzeichnisse)	+	+
• <b>Pflicht zur Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDsb)</b>	--	+
• <b>Dokumentation von Datenschutzfolgenabschätzungen</b>	--	+
• <b>Nachweis-, Informations- und Meldepflichten bei der Datenverarbeitung</b>	--	+

# Die **neuen** Aufgaben der verantwortlichen Stelle nach der DS-GVO (1)

- Art. 37 **Pflicht zur Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten**
- Art. 24 Abs. 1 Art. 32 **Nachweispflicht**, dass TOM angemessen sind
- Art. 35, 36 **Dokumentation** von Datenschutz-Folgenabschätzungen
  
- Art. 5 Abs. 2 **Nachweis- und Rechenschaftspflicht** hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze des Datenschutzes an der Schule
- Art. 33, 34 **Informations- und Meldepflicht** bei Datenschutzpannen
- Art. 13, 14 **Informationspflicht bei** der Datenerhebung
- Art. 7 Abs. 1 **Nachweispflicht** bei der Einholung von Einwilligungen
- Art. 19 **Mitteilungspflicht** an Datenempfänger bei Löschung oder Berichtigung

# Die **neuen** Aufgaben der verantwortlichen Stelle nach der DS-GVO (2)

**Bereits bisher nach LDSG a.F. verpflichtend vorgeschrieben:**

- Art. 30 Pflicht zur Erstellung und Führung von Verzeichnissen der Verarbeitungstätigkeit (früher: Verfahrensverzeichnisse)
- Art. 32 Abs. 4 Pflicht, die Lehrer/innen zur Einhaltung des Datenschutzes anzuhalten



# Art. 13, 14 Informationspflicht bei der Datenerhebung

Schule muss bei Erhebung von Schülerdaten auf dem Formular informieren über:

- Kontaktdaten der Schule und des bDsb
- Verarbeitungszweck: Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Rechtsgrundlage: Art.6 I e DS-GVO
- Belehrung über das Recht auf Auskunftsrecht, das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
- Speicherdauer
- ...

→ **Handlungsanweisung KM**: <https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>



# Art. 13 Informationen zur Nutzung der Schulhomepage

## Datenschutzerklärung auf der Schulhomepage

- Inhalt ist davon abhängig, ob nur allgemeine Informationen über die Schule oder auch Kommunikation über Kontaktformulare, Online-Registrierung, Cookies oder Protokollierungen verwendet werden.

→ **Handlungsanweisung und Muster KM**: <https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>

→ Vgl. auch DS-Erklärung RPS:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/datenschutz.aspx>

## E-Mailadresse des bDsb auf der Schulhomepage

(z. B. Datenschutzbeauftragter@xy-Schule.de)

→ **Handlungsanweisung KM**: <https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>



# Art. 5 Abs. 2 Schule muss nachweisen, dass sie die Grundsätze des Datenschutzes einhält

möglich durch Dokumentation

- der Verarbeitungsverzeichnisse
- der Genehmigungen zur Nutzung privater Datenverarbeitungsgeräte durch Lehrer/innen
- der Auftragsdatenverarbeitung
- der Nachweis- und Informationspflichten

→ **Handlungsanweisung KM**: <https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>



# Art. 33, 34 Meldepflicht bei Datenpannen (1)

## Datenpanne

- z.B. Gehackt-Werden, Datendiebstahl, Verlieren eines Datenträgers, fehlerhafte Übermittlung

## Meldung an LfDI muss erfolgen, wenn

- Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- dadurch *voraussichtlich* **Risiko** für die Rechte der betroffenen Person (voraussichtliches Risiko liegt meist vor, z.B.: wenn Stick, auf dem die Notenverwaltung gespeichert ist, verloren geht)

## Zeitpunkt der Meldung

- innerhalb von 72 Stunden ab Kenntniserlangung auf Meldeportal LfDI <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenpanne-melden/>

## Art. 33, 34 Meldepflicht bei Datenpannen (2)

**Benachrichtigung der betroffenen Person** muss erfolgen, wenn

- Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten
- dadurch **hohes Risiko** für die Rechte der betroffenen Person (ist u.a. der Fall bei Diebstahl von Noten und Beurteilungen)

**Keine Benachrichtigung**, wenn

- unbefugter Zugriff auf die personenbezogener Daten verhindert wurde, z.B. durch Verschlüsselung
- wenn durch nachfolgende Maßnahmen hohes Risiko nicht mehr besteht

→ **Handlungsanweisung KM:**

<https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>

# Haftungsfragen

**Können Schulleiter/innen oder bDsb für Fehler ihrer Tätigkeit haftbar gemacht werden?**

**Amtshaftung gem. Art. 34 GG, § 839 BGB:**

- Land haftet für Fehler seiner Bediensteten
- Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten kann das Land seine Bediensteten in Regress nehmen
- Mit der **DSGVO** wird **keine neue Haftung** für Schulleiter/innen oder bDsb eingeführt



# Bußgelder

**Können Schulleiter/innen oder bDsb für Fehler ihrer Tätigkeit mit Bußgeldern belangt werden?**

## **Bußgelder**

- Nach § 28 LDSG n.F. dürfen gegen *öffentliche* Schulen **keine Bußgelder** verhängt werden

# Abmahn schreiben

**Muss bei Datenschutzverstößen durch die Schule mit Abmahn schreiben durch Rechtsanwälte gerechnet werden?**

Verstoß eines privaten Unternehmens gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (z.B. wegen fehlender Datenschutzerklärung auf Homepage der Firma) kann ggfs. Abmahn schreiben des Konkurrenzunternehmens zur Folge haben (streitig). Schulen sind hiervon nicht betroffen, da sie nicht im Wettbewerb tätig sind.



# Unterstützungs- und Fortbildungsangebote, Anwendungshinweise

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Seiten/default.aspx>. The browser's address bar also shows "Abteilung 7 - Schule und Bi...". The website's navigation menu includes "Datei", "Bearbeiten", "Ansicht", "Favoriten", and "Extras?". Below the navigation, there are several content blocks:

- Top Left:** A photo of two men, one in a red shirt and one in a grey shirt with a red cap, looking at a computer monitor. A text overlay reads: "» Wir beraten und begleiten zusammen mit den Staatlichen Schülern die Landkreise, Städte und Gemeinden bei der regionalen Schulentwicklung «".
- Top Right (Aktuelles):**
  - Section: **Aktuelles**
  - Text: "Schulen werden in sieben schulübergreifenden Einführungsveranstaltungen bei der Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) unterstützt."
  - Text: "Um beurlaubten Lehrerinnen und Lehrern den Wiedereinstieg zu erleichtern, wird ihnen vor Dienstantritt die Teilnahme an einer zentralen Lehrerfortbildung angeboten. Die Fortbildung findet für allgemein bildenden Gymnasien am 9. bis 11. Juli 2018 statt."
  - Text: "Die Abteilung 7 „Schule und Bildung“ des Regierungspräsidiums bietet Studierenden der Hochschulen Kehl und Ludwigshafen interessante Praktikumsstellen an."
  - Text: "Für Lehrkräftefortbildungen stehen jetzt im Bereich des RP Stuttgart an drei Standorten ein Tablet-Koffer mit je 18 iPad Pro Tablets und entsprechendem Zubehör zur Auswahl für Fortbildungstrainerinnen und Fortbildner, Fachberaterinnen und Fachberater bereit."
  - Link: "Alle Meldungen"
- Bottom Left (Pressemeldungen):**
  - Section: **Pressemeldungen**
  - Date: **29.06.2018**  
Text: "Frau Dr. Veronika Knöppel wird ab dem 1. August 2018 neue Schulleiterin des Goldberg-Gymnasiums in Sindelfingen"
  - Date: **20.06.2018**  
Text: "Herr Michael Kugel wird zum 1. August 2018 neuer Leiter des Zoberger-Gymnasiums in Brackenheim"
  - Date: **16.05.2018**  
Text: "Herr Ralf Kiesel wird zum 1. August 2018 neuer Leiter des Werkgymnasiums in Heidenheim a. d. Brenz"
  - Date: **17.05.2018**  
Text: "Christian Schlegel ist ab 17. Mai 2018 neuer Leiter des Odenharder-Gymnasiums in Bad Mergentheim"
  - Link: "Alle Meldungen"
- Bottom Right (Der schnelle Klick...):**
  - Section: **Der schnelle Klick...**
  - Text: "Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung", "Schule und Flüchtlinge", "Zeugnisanerkennung", "Schullaufbahninformationen", "Personal Lehrerfortbildung", "Beratung Prüfungen", "IT und Medien", "Schularten", "Service".
- Right Side (Personnel):**
  - Photo of Claudia Rugart.
  - Name: **Claudia Rugart**
  - Position: **Abteilungspräsidentin**
  - Contact: 0711 904-0 (Zentrale), 0711 904-17000, claudia.rugart@rps.bwl.de
  - Section: **Stellvertretung**
  - Name: **Bernhard Preiner**
  - Position: **Abteilungsdekan**
  - Contact: 0711 904-0, abteilung7@rps.bwl.de
  - Section: **Pädagogische Stellvertretung**
  - Name: **Martin Sebelhaus**
  - Position: **Abteilungsdekan**
  - Contact: 0711 904-17000, martin.sebelhaus@rps.bwl.de
  - Section: **Fachliche Beraterin der Beauftragten für Chancengleichheit**
  - Text: "Fachliche Beraterin der Beauftragten für Chancengleichheit"
  - Name: **Claudia Hermann**
  - Contact: 0711 904-17017, claudia.hermann@rps.bwl.de
  - Section: **Referat 71: Recht und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen**
  - Section: **Referat 72: Personal und Verwaltungsangelegenheiten**
  - Section: **Referat 73: Lehrplangestaltung und Sonderplanung**

# Unterstützungs- und Fortbildungsangebote, Anwendungshinweise

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt7/Ref71/Seiten/DSGVO.aspx>. The page title is "DSGVO". The navigation menu includes "Wir über uns", "Service", "Abteilungen", "Bekanntmachungen", "Stellenangebote", and "Themen". The breadcrumb trail is "Sie sind hier: RP Internet > Stuttgart > Abteilung 7 > Referat 71 > DSGVO".

**Referat 71**

- Schulrecht
- Blockschüler
- Zuschüsse
- Schulneubau
- Reaktionen der Lehrkräfte
- Arbeiter- und Gesundheitsschutz
- Praktikumstellen für Studierende (geh. D.)
- DSGVO**
- Referat 72
- Referat 73
- Referat 74
- Referat 75
- Referat 76
- Referat 77
- Zugangs Anerkennungsaufst.
- Landeslehrerprüfungsamt
- Beratung
- Fortbildung
- Schule und Bildung
- Schulen in freier Trägerschaft
- Schulformulare
- Personalvertretung
- Personalentwicklung

## Europäische Datenschutzgrundverordnung

Zum 25. Mai 2018 trat die Europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Sie regelt den Datenschutz EU-weit und bietet jedem von uns einen hohen Schutz seiner bzw. ihrer persönlichen Daten.

Uns ist es wichtig, zentrale Informationen für Sie bereit zu stellen, was das für die Arbeit an den Schulen konkret bedeutet. Eine Liste mit häufigen Fragen finden Sie hier:  
[FAQ](#)

Allgemeine Informationen finden Sie auf dem online-Portal des Landesdatenschutzbeauftragten:  
[Landesdatenschutzbeauftragter](#)

Auch auf dem Kultusportal finden Sie vielfältige Hinweise und unterstützende Materialien:  
[Kultusportal](#)

Sollten Sie konkrete Vorlagen für Verfahrensverschiebnisse ausliefern, werden Sie hier fündig:  
[Vorlagen für Verfahrensverschiebnisse](#)

## Schulartübergreifende Einführungsveranstaltung zur DSGVO

[Einladung](#)

**Montag, 9.7.2018, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
Mittwoch, 15.7.2018, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
Freitag, 20.7.2018, 10:00 Uhr – 12:00 Uhr und  
Montag, 23.7.2018, 09:00 Uhr – 11:00 Uhr**  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppenthalstr. 21, 70565 Stuttgart  
Europasaal 2 022 (Saal 1), Erdgeschoss  
Schulleiterinnen und Schulleiter aus den Kreisen: Stadt- und Landkreise Böblingen, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart.

**Dienstag, 11.9.2018, 09:00 Uhr – 11:00 Uhr**  
Rathaus Stuttgart  
Marktplatz 1, 70173 Stuttgart  
Großer Sitzungssaal  
Schulleiterinnen und Schulleiter aus den Kreisen: Stadt- und Landkreise Böblingen, Esslingen, Heilbronn, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart.

**Donnerstag, 26.07.2018, 09:00 Uhr – 11:00 Uhr**  
Neirowerkhalle  
Kuno-Haberkmann-Str. 7/1, 74549 Walpertshausen  
Stadt- und Landkreise Heilbronn, Main-Tauber, Schwäbisch-Hall bzw. Schulamtsbezirk Künzelsau

**Donnerstag, 12.07.2018, 13:00 Uhr – 15:00 Uhr**  
Landkreise Göppingen, Heilbronn, Ostalbkreis bzw. Schulamtsbezirk Göppingen

Sie melden Sie sich spätestens bis **Montag, den 02.07.2018** mit nachfolgendem Link zur Veranstaltung an.  
<https://eft.kultus-bw.de/veranstaltung/8838>

**Ansprechpartner**  
Allgemein bildende Gymnasien:  
Eva Maria Hilbig  
[eva.hilbig@rps.bwl.de](mailto:eva.hilbig@rps.bwl.de)

**Berufliche Schulen:**  
Joachim Abel  
[joachim.abel@rps.bwl.de](mailto:joachim.abel@rps.bwl.de)

**Materialien**  
Präsentationen der Einführungsveranstaltung werden hier zur Verfügung gestellt.

# Unterstützungs- und Fortbildungsangebote, Anwendungshinweise

- Fortbildungsangebote Abteilung 7 des RP:
  - Datenschutz und Urheberrecht für Schulleiter
  - Datenschutz für Datenschutzbeauftragte  
(Anmeldung über lfb-online)
- Beratung im Rahmen der Schulleitertagungen
- FAQ insbesondere für Schulleitungen (siehe „Der Schnelle Klick“ unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Seiten/default.aspx>)
- FAQ insbesondere für Lehrer/innen: <https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>
- Handlungsanweisungen des KM: **<https://it.kultus-bw.de/,Lde/Startseite/IT-Sicherheit/Datenschutz+an+Schulen>**
- Mustervorlagen für Verarbeitungsverzeichnisse **vwbw-online**

# **Fortbildungen des RP zum Datenschutz**

## **Urheberrecht und Datenschutz für Schulleitungen (seit 2011)**

Das Fortbildungsangebot richtet sich an die jeweilige Leitung einer Schule (Schulleiter/in und Stellvertreter/in)

17 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 17/18

11 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 16/17

## **Datenschutz für Datenschutzbeauftragte (seit 2012)**

Das Fortbildungsangebot richtet sich an den/die Datenschutzbeauftragte/n der Schule.

8 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 17/18

14 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 16/17

# **Fortbildungen des RP zum Datenschutz**

## **Urheberrecht und Datenschutz an Schulen (seit 2007)**

Angesprochen sind alle Lehrer/innen, die digitale Daten nutzen, erstellen und bereitstellen.

7 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 17/18

10 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 16/17

## **Urheberrecht und Datenschutz für Fachberater / Fachreferenten (seit 2012)**

Angesprochen sind die Fachberater/innen aller Schularten, Fachreferent/innen, Mitglieder von Konzeptgruppen, die Fortbildungskonzeptionen und -materialien erstellen

4 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 17/18

5 Fortbildungen durchgeführt im Schuljahr 16/17

# Fortbildungen des RP zum Datenschutz

- Das Fortbildungsangebot für das Schuljahr 2018/19 steht voraussichtlich ab Juli 2018 zur Verfügung
- für das 1. Schulhalbjahr sind geplant:
  - Urheberrecht und Datenschutz für Schulleitungen: 12 Fortbildungen
  - Datenschutz für Datenschutzbeauftragte: 3 Fortbildungen
  - Urheberrecht und Datenschutz an Schulen: 10 Fortbildungen
  - Urheberrecht und Datenschutz für Fachberater / Fachreferenten: 2 Fortbildungen
- **Hinweis:**  
Die Fortbildungen Urheberrecht und Datenschutz an Schulen können auch als **schulinterne Lehrerfortbildung (SchiLf)** abgerufen werden

# Mustervorlagen für Verarbeitungsverzeichnisse

- Die Plattform **vbw-online** enthält unter [vbw.kultus-bw.de](http://vbw.kultus-bw.de) **Mustervorlagen** für die wichtigsten schulischen Fachanwendungen
- In den Fortbildungsveranstaltungen zum Datenschutz wird auf das Erstellen und Führen von Verarbeitungsverzeichnissen auf **vbw-online** vorbereitet und eine Bedienungsanleitung zur Verfügung gestellt.



# Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten



Kultusverwaltung Baden-Württemberg  
Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Hilfe

Abmelden

## Verfahren

Verfahren hinzufügen ▾

Suchbegriff eingeben



VERFAHREN	ERSTELLER	
Kopie von Muster Muster paedML Windows	Schulung1	vor 5 Monaten ...
LERNSTAND 5-Ahlbrecht	Schulung1	vor 6 Monaten ...
LFB (für KM)	Schulung1	vor 6 Monaten ...
Muster ASV-BW <a href="#">Anlage Architektur ASV-BW.docx</a>	Schulung1	vor 5 Tagen ...
Muster ASV-BW-Alf	Schulung1	vor 5 Tagen ...
Muster ASV-BW-Völkers	Schulung1	vor 6 Monaten ...
Muster Moodle-Ahlbrecht	Schulung1	vor 6 Monaten ...
Muster Radschulwegplaner Baden-Württemberg RSWP <a href="#">📄</a>	Schulung1	vor 6 Monaten ...
Muster Stundenplanprogramm	Schulung1	vor 6 Monaten ...

erg

02.07.2018

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART



# Beispiel: Muster Schulverwaltungssoftware

Muster Schulverwaltungssoftware

1. Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und gegebenenfalls des gemeinsam mit ihm Verantwortlichen, des Vertreters des Verantwortlichen sowie eines etwaigen Datenschutzbeauftragten

**Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle**  
Hier müssen Sie den Namen und die Adresse der Schule eintragen, an der das Schulverwaltungsprogramm eingesetzt wird.

2. Zweck der Verarbeitung

**Zweckbestimmung und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung**  
Das Programm dient zu folgenden Zwecken:  
Dem Verwalten von:



3. Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet.  
**Achtung:**  
Bei dieser Liste handelt es sich eine Liste aller zulässigerweise zu verarbeitenden Daten. Der Umfang der an Ihrer Schule tatsächlich verarbeiteten Daten kann durchaus geringer sein. Insofern ist die Liste als "Streichliste" anzusehen. Bitte löschen Sie daher alle Daten heraus, die Sie nicht verarbeiten, denn im Verzeichnis dürfen nur die tatsächlich auch verarbeiteten

4. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Wenn Sie Daten aus dem Schulverwaltungsprogramm an andere Institutionen, wie z. B. den Schulträger, weitergeben, dann ist dies hier aufzuführen. Weitere Beispiele wäre die Übermittlung von Schüler/Innendaten an eine andere Schule, an der die jeweiligen Schüler/Innen zusätzlich unterrichtet werden.  
Beachten Sie dabei jedoch, dass unter Nr. 3 dann auch eine Rechtsgrundlage für die Übermittlung eingetragen wird. Eine Übermittlung ohne Rechtsgrundlage wäre unzulässig.

5. gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Angabe des betreffenden Drittlands oder der betreffenden internationalen Organisation, sowie bei den in Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 EU-DSGVO genannten Datenübermittlungen die Dokumentierung geeigneter Garantien

**B** / **I**   (Schriftgröße) **A** -

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Im Folgenden sind konkrete Löschfristen benannt, welche sich aus der VwV Datenschutz an öffentlichen Schulen ergeben.  
Die unten genannten Löschfristen müssen durch die Schule abgepasst werden, d.h. die Daten müssen auch tatsächlich nach der

# Prioritätenliste

- sukzessive Umsetzung -

- Benennung eines bDsb
- E-Mailadresse des bDsb und Datenschutzerklärung auf der Schulhomepage veröffentlichen
- Erstellung der Verarbeitungsverzeichnisse (bereits bisher nach LDSG a.F. verpflichtend vorgeschrieben)
- Erstellung von Datenschutzfolgeabschätzungen
- Informations- und Dokumentationspflichten bei der Datenverarbeitung
- Meldepflicht bei Datenpanne (fallbezogen)
- ...
- ...

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Fragen?



Baden-Württemberg  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART